

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 19

**Artikel:** Lohnzahlungen an die Arbeiterschaft

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-580648>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Verzine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXX.  
Band

Direktion: Jenn-Goldinghansen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. August 1914.

Wochenspruch: Der den rechten Augenblick ergreift,  
Das ist der rechte Mann.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 31. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingen, erteilt:

Frau Witwe Labhardt für einen Umbau im Erdgeschosß Währe 3, Zürich 1; Heinrich Schmidt für eine Waschküche auf der Brinne über dem Erdgeschosß Rennweg 15, Zürich 1; F. Schwyzer-Honegger für ein Wohn- und Geschäftshaus Mischelerstraße 29, Zürich 1; Martin Fischer für Einsetzen von Brüstungen an 7 Fenstern im Erdgeschosß und eine Einfriedung Klüterstraße 59, Zürich 2; Robert Höhn's Erben für ein Doppel- und 9 einfache Mehrfamilienhäuser Schrennergasse 10, 12, 14, 16, 18, Rotachstraße 11, 13, 15, 17 und 19, Zürich 3; Th. Hosp, Bauunternehmer, für ein Doppelmehrfamilienhaus Weststraße 192, Zürich 3; Jean Vier, Baumeister, für einen Umbau des Magazingebäudes im 1. Stock Schwendengasse, Zürich 3; F. Scotoni, Architekt, für drei Mehrfamilienhäuser mit Einfriedungen Freiestraße 219, Gattikerstraße 2 und 4, Zürich 7; E. Usteri, Architekt, für ein Einfamilienhaus, ein Dekonomiegebäude und eine Einfriedung Kueserstraße 52, Zürich 7.

## Lohnzahlungen an die Arbeiterschaft.

Das Direktorium der Schweiz. Nationalbank macht folgendes bekannt:

„Wir teilen hiedurch mit, daß wir für die Lohnzahlungen an die Arbeiterschaft einen Vorrat von Silbergeld und kleinen Noten reserviert haben. Wir sind bereit, den Arbeitgebern die nötigen kleinen Abschnitte und Silber gegen rechtzeitige Vorlage der Lohnlisten an die Direktion der zunächst gelegenen Zweiganstalt zur Verfügung zu stellen. Die näheren Bedingungen können von Interessenten bei den Zweiganstalten bezogen werden.“

## Verschiedenes.

Ein interkantonales Einigungsamt zur Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten. Kantonsrat Wenger in Zürich hat der kantonsrätlichen Kommission für die Errichtung eines kantonalen Einigungsamtes die Anregung unterbreitet, es möchte die Frage geprüft werden, ob nicht zwischen Basel und Zürich ein Konkordat abzuschließen sei zum Zwecke der einheitlichen Regelung dieser Materie. Der Initiant hat über diese Idee mit Herrn Professor Dr. Max Huber gesprochen, der die Verhältnisse in Australien aus persönlichen Studien an Ort und Stelle kennt. Derselbe erklärte, daß auch in Australien die verschiedenen Staaten sich schließlich zusammaten,